

**Information Nr. 11/2015
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Entwicklung des Kinder- und Jugendhauses Louise
- EMIL 2015 – so viele Bewerbungen wie noch nie
- Information zur Umsetzung des Beschlusses A0122/15
- Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Helfer
- Das Jugendamt beantragt Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes
- Jugendgerichtshilfe Dresden – ein Blick zurück

Entwicklung des Kinder- und Jugendhauses Louise

Die Verwaltung des Jugendamtes informiert über den Entwicklungsprozess, welchen der Träger der freien Jugendhilfe Malwina e. V. gegenwärtig realisiert. Dieser beinhaltet die Entwicklung des Kinder- und Jugendhauses Louise zu einem „Haus für Kinder, Jugendliche und Familien“ in der Dresdner Neustadt. Unterstützt und begleitet wird dieses Verfahren durch eine, im Rahmen des Bundesprogrammes Anschwung für frühe Chancen gegründeten Initiativgruppe, bestehend aus Vertreter/-innen von Jugendamt und Eigenbetrieb Kita, Parität, Politik und Ortsbeirat.

Das gemeinsame Programm „Anschwung für frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist ein bundesweites Serviceprogramm für den Aus- und Aufbau 600 lokaler Initiativen, die sich für gute Startchancen der Kleinsten engagieren. Der Gesamtprozess wurde durch den DKJS extern begleitet.

Im zukünftigen „Haus für Kinder, Jugendliche und Familien“ soll die Arbeit mit den Familien ausgebaut und neu gestaltet werden. Das Besondere am Prozess ist die Verzahnung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit denen der Kindertagesstätte an einem Ort sowie das Verständnis aller Akteure im Haus „Louise“ sich auf einen gemeinsamen Weg zu begeben.

Durch die strukturellen Rahmenbedingungen, verschiedene Angebote unter einem „Dach“, können Synergieeffekte für Kinder, Jugendliche und Familien gewonnen werden. Der Entwicklungsprozess ist ämterübergreifend in den Teilfachplänen des Eigenbetriebes Kita sowie der „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ aufgenommen. Ämterübergreifend finden Abstimmungen statt. Der Prozess ist modellhaft.

EMIL 2015 – so viele Bewerbungen wie noch nie

Um den von der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Landeshauptstadt Dresden ausgelobten Kriminalpräventiven Jugendhilfepreis „EMIL“ für engagierte, mutige, intervenierende Lebenshilfe haben sich 22 Vereine, Einzelpersonen und Institutionen aus Dresden beworben.

Nun obliegt es der Jury unter Vorsitz des Jugendamtsleiters Claus Lippmann und sieben weiteren Juroren, u. a. Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen), Herr Detlef Sittel (Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit), Herr Lorenz Haase (Oberstaatsanwalt), Herr Peter Anhalt (Vorstandsmitglied der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden), in ihrer Jury-Sitzung am 23. November den diesjährigen

Preisträger auszuwählen. Dies wird bei der Vielzahl der Bewerbungen und des gelebten bürgerschaftlichen Engagements keine einfache Aufgabe sein.

Die Würdigung und Preisverleihung des mit 3000 Euro ausgelobten Preises erfolgt wie jedes Jahr beim Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz zum Thema „Geteiltes Leid, doppelte Freude! Soziale Arbeit und Polizei – zwischen Kooperation und Abgrenzung“ am Freitag, 4. Dezember, 9 Uhr, in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Schützenhofstraße 36.

Information zur Umsetzung des Beschlusses A0122/15

Die Verwaltung des Jugendamtes stellt einen erhöhten Bedarf an jugendhilflichen Angeboten für die Dresdner Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte gemäß §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII fest. Es wird davon ausgegangen, dass täglich Asylsuchende in der Landeshauptstadt Dresden eintreffen. Zurzeit stellt sich die Situation wie folgt dar:

In Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 2. September 2015 sind alle Träger der freien Jugendhilfe um Unterstützung gebeten worden, Angebote gemäß §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII für Asylsuchende und Flüchtlinge in den Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zu unterbreiten. 20 Träger haben 32 Angebote unterbreitet. Diese beziehen sich zum Beispiel auf die Integration in die Regelangebote. Es handelt sich um Angebote, die im Rahmen der bereits durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bewilligten Zuwendung erbracht werden. Es wurden neue Ideen entwickelt, wie zum Beispiel „Kochen, Sprache, Landeskunde“, Kreatives Gestalten und Spielangebote für Familien, besondere Angebote für Flüchtlingsfamilien im Jugendhaus sonntags, offenes spielpädagogisches Angebot des Spielmobils, mobiles zirkuspädagogisches Angebot, um nur einige zu nennen.

Die Angebotserfassung soll regelmäßig angepasst werden, so dass alle Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit haben, ihre Unterstützungsmöglichkeiten anzuzeigen und umzusetzen.

Punktuelle Änderungen der Zweckbindung hinsichtlich des Ortes der Leistungserbringung und des Stundenumfanges in der eigentlich geförderten Einrichtung sind von den Trägern der freien Jugendhilfe bisher nicht angezeigt worden.

Anträge nach der Richtlinie des SMS „Integrative Maßnahmen“ wurden von Trägern der Jugendhilfe beantragt. Entsprechende Referenzschreiben bzw. Stellungnahmen sind durch die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet worden.

Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Helfer

Das Jugendamt informiert am 24. November, 18 Uhr, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer über die Möglichkeiten unbegleitete ausländische Minderjährige zu unterstützen.

In den letzten Wochen erreichten das Jugendamt und das Sozialamt viele Anfragen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für unbegleitete ausländische Minderjährige in Dresden einsetzen wollen. Einige haben bereits konkrete Vorstellungen, in welcher Form sie aktiv werden möchten.

In dieser Informationsveranstaltung möchten wir allen Interessierten die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen und sie über die Möglichkeiten der Unterstützung informieren. Welche Voraussetzungen sind notwendig, um Gastfamilie, Pate oder Vormund für Flüchtlingskinder zu werden? Welche Hilfe wird außerdem benötigt? An wen können sich die Helferinnen und Helfer wenden?

Verantwortliche aus Betreuungseinrichtungen und der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden informieren und beantworten gemeinsam Fragen rund um das ehrenamtliche Engagement.

Die Veranstaltung findet in der Evangelischen Hochschule Dresden, Dürerstr. 25, 01307 Dresden, Raum 3.317 statt.

Das Jugendamt beantragt Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Das Jugendamt hat beim Haupt- und Personalamt zehn Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beantragt. Die zehn jungen Leute sollen unterstützend im Kinder- und Jugendnotdienst arbeiten. Dabei werden ihnen nur Aufgaben übergeben, die nicht hoheitlich von den Angestellten des Notdienstes erfüllt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise hausmeisterlich handwerkliche Tätigkeiten und Fahrten von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zum Arzt, zu Deutschkursen und in die Schule. Weiterhin sollen sie bei alltäglichen Tätigkeiten helfen, insbesondere bei der Nutzung des ÖPNV, beim Einkaufen und bei der Freizeitgestaltung. Neben hauswirtschaftlichen Arbeiten, wie dem Einkaufen von Lebensmitteln, der Essensausgabe, Reinigungsarbeiten und der Sichtung und Verteilung von Spenden sollen sie bei den Hausaufgaben helfen und mit den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen Schreib- und Leseübungen zum Erlernen der deutschen Sprache durchführen.

Jugendgerichtshilfe Dresden – ein Blick zurück

Die Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden feiert im Herbst diesen Jahres ihr 25-jähriges Bestehen. Mit der Einführung des SGB VIII in den neuen Bundesländern wurden die Voraussetzungen geschaffen, ein Sachgebiet Jugendgerichtshilfe mit seinen spezifischen Aufgaben gemäß §§ 2 Abs. 3 Nr. 8, 52 SGB VIII zu bilden.

In diesem Vierteljahrhundert konzipierte die Jugendgerichtshilfe Dresden situativ-bedarfsgerechte und ausdifferenzierte Angebote der Jugendhilfe mit und durch Träger der freien Jugendhilfe. Erste Schritte waren betreutes Wohnen für zu begleitende Heranwachsende, Haftbereitschaftsdienst und der Aufbau einer Elterngruppe. Durch eine intensive Netzwerkarbeit und innovative Herangehensweisen konnten viele Projekte umgesetzt werden, wie beispielsweise das Interventions- und Präventionsprogramm zusammen mit der Polizeidirektion Dresden oder das 2003 sachsenweit initiierte Modellprojekt der Vernetzung ambulanter Maßnahmen in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und das Projekt „Betreuungslotsen“. Bei zuletzt genanntem helfen ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger unter Anleitung der Jugendgerichtshilfe jungen Menschen bei Problemen im Alltag. So wurde von der Jugendgerichtshilfe auch „Lesen statt Fegen!“ der deutschlandweit viel beachtete „Dresdner Bücherkanon“ initiiert, um junge Straftäter wieder an Bücher heranzuführen und sie zum Nachdenken über die eigene Situation anzuregen. Mit der „Durchgehenden Betreuung“ und dem (Re)Integrationsprojekt „NEUANFANG“ für inhaftierte junge Straftäter wirkte die Jugendgerichtshilfe Dresden auch maßgeblich bei der Definition und Implementierung bundesweiter Standards mit.

Die Jugendgerichtshilfe veranstaltete darüber hinaus verschiedene Fachtage und rief den „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“ ins Leben, der am 4. Dezember zum 18. Mal stattfinden wird. An diesem Tag wird auch der Kriminalpräventive Jugendhilfepreis „EMIL“ vergeben, den es bereits seit 2005 gibt. Die Jugendgerichtshilfe und die mit ihr kooperierenden Institutionen und Träger der freien Jugendhilfe zeichnen sich durch beispielgebende Projekte, inhaltliche Angebote und eine intensive Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch eine engagierte professionell fachliche Aufgabenwahrnehmung aus. Das zeigt sich auch durch die neuen, seit 1. Juli angebotenen Projekte, wie „Schnelle institutionelle Schuldistanz-Intervention – SiSi“ oder das Angebot „InduS“ zur Integration für straffällig gewordene nichtdeutsche junge Menschen oder durch das integrative Angebot „Sport frei“.

Nach Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen ist es Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendkriminalitätspflege, alle zusammenhängenden Fragen praxisorientiert und auf wissenschaftlicher Grundlage zu klären. Rückfälle sollen im Interesse der Opfer unter Einbeziehung von Hintergrundkenntnissen verhindert werden. Alle Maßnahmen und Sanktionen orientieren sich am Erziehungsgedanken. Bevor sie umgesetzt werden, wird deren Wirkung berücksichtigt.

Auch in Zukunft gilt für alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Fachkräfte, bedarfsgerechte Hilfen und ergebnisorientierte Unterstützungsangebote für die uns anvertrauten jungen Menschen und deren Familien vorzuhalten und zu gewähren. Das ist verpflichtender Anspruch und Aufgabe der Jugendgerichtshilfe in der Vergangenheit sowie in der Zukunft.

Lippmann
Amtsleiter